Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 28.07.2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Dienstag, 28.07.2026 die folgenden Themen behandelt.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.06.2026

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2026 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.06.2026 gefassten Beschlüsse bekannt:

- Der Gemeinderat stimmt der Einstellung eines Mitarbeiters für den Bauhof zu. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Stellenausschreibung und frühestmöglichen Stellenbesetzung beauftragt.
- Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister im Klageverfahren Steinbruch Frommenhausen, in einem nicht-öffentlichen Erörterungstermin mit dem Verwaltungsgericht und den Beklagten, einen Vergleich für die Gemeinde abzuschließen.

TOP 4: Neugestaltung Schlossweiherplatz mit Sanierung Marktstraße
hier: Beschlussfassung zur Durchführung der Ausschreibung

Der Gemeinderat hat sich mit der weiteren Ausführungsplanung zur Neugestaltung des Schlossweiherplatzes und zur Sanierung der Marktstraße befasst. Die Planungen wurden in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen weiterentwickelt und in einzelnen Punkten angepasst.

Unter anderem wird die Fahrbahnbreite der Marktstraße auf 6,50 Meter reduziert. Auf farbigen Asphalt zur Verkehrsberuhigung wird aus wirtschaftlichen und technischen Gründen verzichtet. Zudem werden Randsteine, Straßeneinläufe sowie Kanal- und Wasserschächte erneuert. Im Bereich der Bushaltestelle wird das bestehende Pflaster durch eine Asphaltfläche ersetzt. Auch die Fußgängerquerung an der Brunnenstraße wird barrierefrei umgestaltet und der Kurvenbereich an der Einmündung Hirschstraße/Wilhelmstraße zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aufgeweitet.

Der Baubeginn ist nach der Fasnet 2027 vorgesehen. Die Sanierung der Marktstraße soll rund zwei Monate dauern, die Neugestaltung des Schlossweiherplatzes wird voraussichtlich das gesamte Jahr 2027 in Anspruch nehmen. Über die konkreten Bauabläufe und Einschränkungen werden die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die betroffenen Gewerbebetriebe rechtzeitig informiert.

Das Gremium fasst einstimmig die folgenden Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Neugestaltung des Schlossweiherplatzes mit den Randbereichen links und rechts der Marktstraße mit Parkplätzen und Gehwegen zu.
2. Der Sanierung der L 391 von der Einmündung „Kronenstraße“ bis Einmündung „Hafenmarkt/Marienstraße“ zusammen mit dem Land Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Tübingen) wird zugestimmt.
3. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung zum Abschluss einer Planungs- und Baudurchführungsvereinbarung mit dem Regierungspräsidium Tübingen ermächtigt.
4. Das Büro Gauss aus Rottenburg wird mit der Planungs- und Ausführungsleitung nach HOAI beauftragt.
5. Im Rahmen der Straßensanierung werden folgende begleitende Maßnahmen durchgeführt:
 a) Im gesamten Bauabschnitt werden alle erforderlichen Wasser- und Kanalschachtabdeckungen und Straßeneinläufe erneuert.
 b) Die Ampelanlage an der Marktstraße wird erneuert und jeweils eine barrierefreie Querung an den Ampelanlagen Marktstraße und Marienstraße eingerichtet (Bordsteine/taktile Platten).
 c) Die vorhandenen Pflasterflächen in den Einmündungsbereichen der Seitenstraßen werden ausgebaut und durch Asphaltbelag ersetzt.
 d) Das Pflaster an der Haltestelle Markstraße wird vollständig ausgebaut und mit Asphalt bezogen.
 e) Dem Kurvenbereich Marktstraße/Rottenburger Straße wird entsprechend den Planunterlagen zugestimmt.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt die beiden Maßnahmen jeweils getrennt voneinander auszuschreiben.
7. Der Gemeinderat beschließt, die der Gemeinde aus dem LuKIFG zur Verfügung stehenden Investitionsmittel für die Maßnahme zu verwenden.

TOP 5: Bebauungsplan „Bergsteig“: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Billigung Planvorentwurf, Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Das ursprünglich im beschleunigten Verfahren begonnene Bebauungsplanverfahren wird aufgrund einer geänderten Rechtslage nun als Regelverfahren mit Umweltprüfung fortgeführt. Geplant ist am südöstlichen Ortsrand von Hirrlingen die Entwicklung eines Wohngebiets mit rund 28 Baugrundstücken für Einzel- und Doppelhäuser sowie weiteren Wohnformen. Ziel ist es, den anhaltenden Bedarf an Wohnraum und Bauplätzen in der Gemeinde zu decken.

Im weiteren Verfahren werden die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die dabei eingehenden Stellungnahmen fließen in die weitere Planung ein.

Der Gemeinderat fasst einstimmig die folgenden Beschlüsse:

1. Für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bergsteig" wird nach § 2 Abs.1 BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren durchgeführt.
2. Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs.1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
3. Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 30.06.2026 vom Gemeinderat gebilligt mit der Ergänzung, dass auf bestimmten Flächen nordwestlich dreigeschossige Bebauung ermöglicht wird.
4. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 30.06.2026 werden vom Gemeinderat gebilligt.
5. Das Flurstück 589 entfällt aufgrund einer Überschneidung mit der Biotopverbundplanung für die Heranziehung als Ausgleichsfläche. Hierfür ist ein anderes gemeindeeigenes Grundstück zu ermitteln. Der Umweltbericht sowie die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wird im weiteren Verfahren für die Auslage nach § 3 (Abs. 2) BauGB angepasst.
6. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (Abs. 1) BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (Abs. 1) BauGB wird in Form einer Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

TOP 6: Haushaltsjahr 2026

hier: Finanzzwischenbericht

Das Gremium nimmt den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.

TOP 7: Grund- und Gemeinschaftsschule Hirrlingen

hier: Kostenfeststellung Erneuerung Schulhof

Die Bauarbeiten konnten bereits im Herbst 2025 abgeschlossen werden, die endgültige Abnahme erfolgte nach Ablauf der Anwuchsfrist der Pflanzungen im Juni 2026.
Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 434.600 Euro und liegen damit rund 73.200 Euro unter der ursprünglichen Kostenberechnung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt die Kostenaufstellung für die Erneuerung des Schulhofs der Grund- und Gemeinschaftsschule zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, die der Gemeinde aus dem LuKIFG zur Verfügung stehenden Investitionsmittel für die Maßnahme zu verwenden.

TOP 8: Anpassung der Essenspreise für die Schulmensa und den Mittagstisch in der Kindertagesstätte Lehen zum 01.09.2026/Änderung der Satzung über die Benutzung der Schulkindbetreuung in der Gemeinde Hirrlingen (Benutzungs- und Kostenordnung)

Bei einer Enthaltung hat der Gemeinderat mehrheitlich einer Anpassung der Essenspreise in der Schulmensa und der Kindertagesstätte Lehen zum 1. September 2026 zugestimmt. Hintergrund sind die gestiegenen Kosten des Essenslieferanten sowie höhere Personal-, Energie- und Sachkosten der Gemeinde. Die neuen Preise betragen in der Schulmensa 5,40 Euro für das Vollwertmenü und 5,00 Euro für das vegetarische Menü. In der Kindertagesstätte Lehen kostet das Mittagessen künftig 4,70 Euro für Kinder über drei Jahren und 4,20 Euro für Kinder unter drei Jahren.

Außerdem beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung mehrheitlich eine Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung für die Schulkindbetreuung. Die Essenspreise werden künftig nicht mehr in der Satzung festgeschrieben, um bei späteren Preisänderungen flexibler reagieren zu können.

TOP 9: Vergabe des Stromliefervertrags ab 01.01.2027

hier: Ermächtigung der Verwaltung zur Durchführung einer beschränkten Ausschreibung und Zuschlagserteilung

Da der bestehende Stromliefervertrag der Gemeinde zum 31. Dezember 2026 ausläuft, hat der Gemeinderat die Verwaltung einstimmig ermächtigt, die Stromlieferung ab dem 1. Januar 2027 im Wege einer beschränkten Ausschreibung neu zu vergeben. Aufgrund der derzeit hohen Preisdynamik am Strommarkt ermöglicht dieses Verfahren eine wirtschaftliche und zeitnahe Vergabe. Über das Ergebnis der Ausschreibung wird der Gemeinderat informiert.

TOP 10.1: Neubau eines Wohnhauses

Eichenbergstraße 16, Flst. 5494

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig das Einvernehmen nach § 34 BauGB und die Zustimmung zur Befreiung von folgenden Überschreitungen:

- Überschreitung der überbaubaren Fläche an der nördlichen Grundstücksseite durch einen Erker und einen Dachvorsprung
- Überschreitung der zulässigen Traufhöhe um 0,5 m.

TOP 10.2: Abbruch eines Wohngebäudes im Kenntnisgabeverfahren

Lindenstraße 17, Flst. 5504/1

Der Gemeinderat nimmt das Vorhaben zur Kenntnis

TOP 11: Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz (KommRegBefrG)

Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung einer Vermögensübersicht

Der Gemeinderat nimmt die Genehmigung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa Baden-Württemberg über die Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung einer Vermögensübersicht als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses zur Kenntnis.

TOP 12: Anfragen und Verschiedenes

1. Steinbruch Frommenhausen

Der Vorsitzende informiert, dass der Vergleich zum Steinbruch geschlossen wurde. Hierüber wurde bereits in der Presse sowie durch Veröffentlichungen im Gemeindeboten und auf der Homepage berichtet.

2. Besuch des Bundestagsabgeordneten Christoph Naser

Der Vorsitzende berichtet über den Besuch des Bundestagsabgeordneten Christoph Naser. Im Rahmen eines Ortsrundgangs mit einigen Gemeinderäten wurden verschiedene Themen angesprochen und Anregungen mitgegeben, die Herr Naser mit nach Berlin nimmt. Der Vorsitzende begrüßt den engen Austausch und hofft, dass dieser auch künftig bestehen bleibt.

3. Vereinspokal

Der Vorsitzende bedankt sich beim Kleintierzuchtverein für die Ausrichtung des Vereinspokals am 18.07.2026. Die Veranstaltung ist aus seiner Sicht ein schönes Zeichen für das aktive Vereinsleben in der Gemeinde.

4. Kleinspielfeld

Der Vorsitzende berichtet, dass am Kleinspielfeld neue Tornetze angebracht wurden. Mitglieder der SMV sowie weitere Kinder unterstützten die Arbeiten gemeinsam mit dem Bauhof und dem Hausmeister. Im Zuge der Arbeiten wurden die Kinder für einen sorgsamen Umgang mit der Anlage sensibilisiert. Zudem wird der Kunstrasen in den Sommerferien saniert. Für das Spielfeld auf der Lehenwiese wurden neue Tore mit Netzen bestellt, die nach der Lieferung aufgebaut werden.